MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 14 • Ausgabe 7 • Freitag, 24.4.2020

Liebe Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,

seit Mitte März hat sich unser Leben verändert. Der Begriff Corona-Virus begleitet uns Tag für Tag. Mittlerweile hat das Land Sachsen-Anhalt die 4. Eindämmungsverordnung, die zunächst bis zum 3. Mai 2020 gilt, erlassen.
Demnach gibt es nun erste Lockerungen. Zusätzlich zu Lebens- und Futtermittelhandlungen, Wochenmärkten, Lieferdiensten, Apotheken, Tankstellen, Sparkassen, Poststellen und Großhandelseinrichtungen können jetzt der Kfz-Handel und darüber hinaus Ladengeschäfte mit bis zu 800 Quadratmeter Verkaufsfläche unter Auflagen öffnen. Zugleich bleiben jedoch die Kontaktbeschränkungen bestehen. Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist weiter nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Familienmitgliedern gestattet. Gaststätten, aber auch Sportplätze und Spielplätze bleiben geschlossen. In Krankenhäusern und Pflegeheimen gilt weiter Besuchsverbot. Zudem wird das Tragen von Schutzmasken in den öffentlichen Verkehrsmitteln und Geschäften dringend empfohlen. Gottesdienste dürfen weiterhin nicht stattfinden. Hotels sind nur für Geschäftsreisende geöffnet. Touristen dürfen nicht übernachten. Auch die Kitas bleiben mit Ausnahme der Notbetreuung geschlossen.

Ein Wort noch zu geplanten Veranstaltungen. Hier weist die Staatskanzlei des Landes darauf hin, dass Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern generell bis Ende August verboten bleiben. Für Veranstaltungen unter 1.000 Teilnehmern arbeitet derzeit die Landesregierung für die Zeit nach dem Außerkrafttreten der 4. Eindämmungsverordnung ab 4. Mai 2020 an Konzepten, um gegebenenfalls eine erste schrittweise Öffnung des Verbots zu ermöglichen und kontinuierlich fortzuschreiben, wenn und soweit die Verhältnisse dies erlauben. Die nächste Abstimmung zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten soll dazu am 30. April 2020 erfolgen. Es gibt also derzeit – so ist es einer Pressemitteilung der Staatskanzlei zu entnehmen – keinen Anlass, kleinere Veranstaltungen schon jetzt, also vor dem 30. April 2020 flächendeckend abzusagen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Trotz dieser weiter geltenden Einschränkungen ist unser Landkreis insgesamt betrachtet bislang in einem überschaubaren Maße betroffen. Die Zahl der amtlich bestätigten Infizierten ist im Vergleich zur Einwohnerzahl sehr gering. Dazu haben Sie alle mit ihrem verantwortungsbewussten Verhalten beigetragen. Dafür bedanke ich mich recht herzlich. Damit dies auch weiter so bleibt, bitte ich Sie, sich auch weiterhin an die verordneten Verhaltensregeln zu halten, so schwer dies auch fällt. Sie schützen damit sich selbst, ihre Liebsten und alle unsere Mitmenschen.

Liebe Leserinnen und Leser,
natürlich müssen wir unser Augenmerk auch auf die Wenigen richten, die sich nicht daran halten und somit andere gefährden. Deshalb kontrollieren wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden das Einhalten der verordneten Regeln. Und da, wo es nötig ist, werden wir auch in aller Konsequenz Ordnungswidrigkeiten ahnden. Wir tun dies nicht, um Menschen zu ärgern, wir tun dies, um uns alle bestmöglich zu schützen.

In den vergangenen Tagen und Wochen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des von mir eingesetzten Krisenstabes vieles eingeleitet und durchgesetzt. Ich denke da zum Beispiel an die Akquise von dringend benötigten Schutzausrüstungen. Gemeinsam ist es uns auch mit Hilfe von Land und Bund gelungen, nicht unbeträchtliche Mengen an Schutzmasken und anderen Schutzausrüstungen verschiedenster Art zu beschaffen. Damit konnten wir vielen Einrichtungen aus dem pflege- und medizinischen Bereich helfen, wohlwissend, dass der Bedarf damit nicht in Gänze gedeckt werden kann. Wir werden daher auch weiterhin alles daran setzen, alle Möglichkeiten zur Beschaffung von Schutzausrüstungen auszuschöpfen und zügig an die Bedarfsstellen zu verteilen.

Natürlich muss auch der „normale“ Verwaltungsbetrieb gestemmt werden. Schließlich müssen auch weiterhin Bauanträge bearbeitet, Kfz-Zulassungen ausgestellt, Sozialleistungen erbracht und Unterhaltsvorschüsse gezahlt werden, um nur einige Beispiele zu nennen. Hier wird es auch in Zukunft keine Abstriche geben. Die Erreichbarkeit der einzelnen Fachbereiche finden sie nachfolgend.

Liebe Einwohner des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld,
ich weiß nicht, wie lange wir noch mit den Einschränkungen leben müssen. Ich weiß nur, dass ohne diese Einschränkungen viel mehr Menschen leiden würden. Unsere Gesundheit ist aber in diesen Tagen und Wochen das höchste Gut, welches wir mit allen geeigneten Mitteln schützen müssen. Bitte haben Sie deshalb Geduld und bleiben Sie diszipliniert. Je mehr wir uns alle an die auferlegten Regeln halten, desto eher werden wir zur Normalität zurückkehren können.

An dieser Stelle möchte ich mich ausdrücklich bei allen Menschen bedanken, die für unser aller Gemeinwohl arbeiten!

Bleiben Sie gesund!

Ihr Landrat
Uwe Schulze

(Stand der Informationen: Montag, 20. April 2020!)

Erreichbarkeit der Kreisverwaltung

Organisationseinheit	Mailadresse	Telefon
Bereich Landrat	bereich-landrat@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1001
Pressestelle	pressestelle@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1006
Amt für Organisation, Personal und EDV	personalamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1121
Kämmerei	kaemmerei@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1151, -1173
Kasse/Vollstreckung	kasse-vollstreckung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1153,-1154
Rechtsamt	rechtsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1551
Beteiligungsmanagement	beteiligungsmanagement@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1835
Vergabestelle	vergabestelle@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1190
Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst	bkr@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 531
Amt für Wirtschaftsentwicklung, Marketing und ÖPNV	info.a80@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 801
Schülerbeförderung	schuelerbefoerderung@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 819
Nahverkehr	oepnv@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 814
Bildung, Förderung, Statistik	statistik@anhalt-bitterfeld.de, info.sba@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 838
Ordnungsamt	ordnungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 431
Zulassung	zulassung@anhalt-bitterfeld.de	Köthen: 03496 – 60 1947, – 60 1587 Bitterfeld: 03493 – 341 373, – 341 367
Fahrerlaubnisbehörde	feb@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1581, – 60 1570
Amt für Ausländerangelegenheiten	auslaenderamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1521
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt	vetamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1961
Schulverwaltungsamt	schulverwaltungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1771
BAföG/AFBG	bafoeg@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1783
Kulturamt	kulturamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 338315
Kreisvolkshochschule	service@kvhs-abi.de	03496/ 212033, 03923/ 6111500, 03493/ 33830
Kommunalaufsichtsamt	kommunalaufsichtsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1531
Sozialamt	sozialamt@anhalt-bitterfeld.de	
Bereich Grundsicherung / HLU außerhalb besonderer Wohnformen	grundsicherung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1734, -1737, -1733, -1039
Bestattungskosten	bestattungskosten@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1735
Wohngeld	wohngeld@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 910 -911
Hilfe zur Pflege	pflege@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1020, -1322, -1037, -1044
Eingliederungshilfe für Erwachsene	eingliederung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1042, -1032, -1024, -1023, -1028, -1049, -1036, -1043, -1025
Eingliederungshilfe für Kinder	eingliederung.kinder@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1040, -1306, -1736, -1045
Fallmanagement	fallmanagement@anhalt-bitterfeld.de	
Jugendamt		03496 – 60 1601
Allgemeiner Sozialer Dienst	asd@anhalt-bitterfeld.de	Bitterfeld: 03493 – 341 764 Köthen: 03496 – 60 1639 Zerbst: 03923 – 70 2252
Unterhaltsvorschuss	uvg@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1671
Vormundschaftsangelegenheiten	vormundschaft@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1695
Betreuungsbehörde	betreuung@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1695
Jugendarbeit	jugendarbeit@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1605
Beistandschaften / Unterhalt	beistandschaften@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1687
Wirtschaftliche Jugendhilfe	wirtschaftliche.jugendhilfe@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1640
Spezialdienste im Jugendamt	spezialdienst-jugendamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1630
Fachaufsicht Kindertagesstätten	fachaufsicht-kita@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1660
Kostenbeiträge Kindertagesstätten	kostenbeiträge-kita@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1660
Gesundheitsamt	gesundheitsamt@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1751
Amt für Bürger- und Verwaltungsservice		03496 – 60 1451
Archiv	archiv@anhalt-bitterfeld.de	
Bürgerämter	buergeramt@anhalt-bitterfeld.de	Köthen: 03496 – 60 1892 Bitterfeld: 03493 – 341 317 Zerbst: 03923 – 70 2224
Poststelle	post@anhalt-bitterfeld.de	
Zentrale Dienste	zentrale-dienste@anhalt-bitterfeld.de	
Bauordnungsamt	bauordnungsamt@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 631
Umweltamt		03496 – 60 1311
Altlast, Bodenschutz und Chemikalienrecht	abfall-bodenschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Immissionsschutz	immissionsschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Wasserschutz	wasserschutz@anhalt-bitterfeld.de	03493 – 341 701
Naturschutz und Forsten	naturschutz-forsten@anhalt-bitterfeld.de	03496 – 60 1311
Für eine gesicherte Kommunikation per De-Mail verwenden Sie bitte Ihre De-Mail-Adresse und die allgemeine De-Mail-Adresse der Verwaltung: post@anhalt-bitterfeld.de-mail.de		

Flugplatz Köthen (Anhalt)

Belastung des Grundwasserkörpers mit Mineralölkohlenwasserstoffen

Im östlichen Bereich des Flugplatzes Köthen befand sich ein Tanklager der Sowjetarmee. Aufgrund eines Kerosinschadens in diesem Bereich ist das Grundwasser vor Ort mit Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW) und aromatischen Kohlenwasserstoffen (AKW) verunreinigt.

Im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme konnte im Zeitraum 2006 bis 2010 über eine pneumatisch induzierte Phasenabschöpfung ein großer Teil der dem Grundwasser aufschwimmenden Leichtölphase entnommen werden, insgesamt 21.000 Liter mobile Phase.

Mit den niederschlagsbedingt eingetretenen hohen Wasserständen in den Jahren 2010 bis 2016 war die Fassung der Phase jedoch nicht mehr möglich, da sie mit dem ansteigenden Grundwasser in höher gelegene Bodenschichten verfrachtet wurde und dort haften blieb. Eine freie (aufschwimmende), abschöpfbare Phase ist seitdem kaum noch anzutreffen, so dass die Schadstoffe nicht mehr abgepumpt werden können. Phasenmächtigkeit und Grundwasserchemismus werden aber weiterhin im Rahmen eines Grundwassermonitorings überwacht.

Die Grundwasser-Schadstofffahne ist lokal ausgebildet und wenig mobil. Nach wie vor sind die Belastungen an Mineralölkohlenwasserstoffen (MKW), Aromatischen Kohlenwasserstoffen (AKW: vor allem BTEX, PAK: Naphthalin) im Haupteintragsbereich und im näheren Abstrombereich hoch und erreichen Werte > 1.000 µg/l MKW und > 2.000 µg/l AKW. In größerer Entfernung zum Eintragsbereich (im weiteren Abstrom) sind die Belastungen geringer.

Die aktuelle Ausbreitung der Schadstofffahne ist auf der **Karte** dargestellt. Sie zeigt den Bereich, innerhalb dessen sich ökotoxikologische Folgen durch die Nutzung des Grundwassers ergeben könnten.

Seit Beobachtungsbeginn (2005) hat sich die Position der Schadstofffahne kaum verändert. Es wurde kein ausgeprägter Schadstofftransport in Grundwasserfließrichtung (Nordwest) beobachtet. Die Fahne gilt deshalb als lagestabil. Sie unterliegt dem natürlichen Schadstoffabbau, weshalb die Gehalte an einzelnen Schadstoffen innerhalb der Fahne schwanken können. Eine Abhängigkeit vom Grundwasserstand ist dabei nicht erkennbar. Bei mittleren Verhältnissen steht das Grundwasser jedoch bei ca. t = 9 – 10 m, demnach weit unter der Geländeoberkante, an.

Eine Nutzung des Grundwassers im gekennzeichneten Bereich und den angrenzenden Regionen sollte grundsätzlich nicht erfolgen, da dies zu einer sogenannten Kontaminationsverschleppung, d.h., einer Verbreitung der Schadstoffe in bisher unbelastete Bodenbereiche, führen kann. Zudem sind gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung belasteten Grundwassers nicht auszuschließen.

Zur Beregnung von Rasen- bzw. Gartenflächen sowie zur Befüllung von Pools etc. sollte deshalb Regen- oder Trinkwasser genutzt werden. Auf das Abteufen von Brunnen, die gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz anzeigepflichtig sind, sollte verzichtet werden.

Belastung des Grundwassers mit Leichtflüchtigen Halogenierten Kohlenwasserstoffen (LHKW)

Das Grundwasser im nördlichen Bereich des Flugplatzes ist mit Lösemitteln (LHKW) belastet. Die Schadstoffahne reicht dabei von der Schadstoffquelle, dem ehemaligen Tri-Bunker, bis an die nördliche Liegenschaftsgrenze des Flugplatzgeländes heran und darüber hinaus.

Die aktuelle Ausbreitung der LHKW-Schadstofffahne ist auf der **Karte** dargestellt. Sie zeigt den Bereich, innerhalb dessen der Geringfügigkeitsschwellenwert im Bereich des Flugplatzgeländes im Jahr 2019 überschritten war. Der Geringfügigkeitsschwellenwert im Grundwasser gilt dabei als der Wert, ab dessen Überschreitung mit ökotoxikologischen Folgen gerechnet werden muss.

Zur Sanierung des LHKW-Grundwasserschadens auf dem Flugplatz Köthen wurde von 2006 bis 2017 kontinuierlich belastetes Grundwasser gefördert, über Aktivkohle gereinigt und anschließend wieder auf dem Flugplatzgelände versickert. Die Hebungsbrunnen befanden sich dabei sowohl im Zentrum der Schadstofffahne, als auch am Liegenschaftsrand (Abstromsicherung). Der Großteil der Schadstoffe (95 %) konnte auf diesem Weg aus dem Grundwasserkörper entfernt werden.

Eine vollständige Sanierung des Grundwasserschadens war jedoch nicht möglich. Trotz umfangreicher Wasserhebung und Abreinigung konnte zuletzt keine merkliche Verbesserung der Grundwasserqualität mehr erreicht werden. Die Sanierung wurde deshalb in Abstimmung mit allen beteiligten Fachbehörden eingestellt.

Da LHKW vergleichsweise mobile Schadstoffe sind, ist zu erwarten, dass sich die im Grundwasser verbliebene Restfahne langfristig mit der Grundwasserfließrichtung in nördliche / nordwestliche Richtung verschieben wird. Im Bereich des Flugplatzgeländes und auch nördlich davon (Abstrombereich) sind deshalb in den nächsten Jahren weiterhin Überschreitungen des Geringfügigkeitsschwellenwertes zu erwarten. Die Grenzen der Schadstofffahne sind dabei veränderlich. In Abhängigkeit von Grundwasserstand und Durchlässigkeit des Grundwasserleiters unterliegt die Schadstofffahne kontinuierlichen räumlichen Veränderungen. Über ein umfangreiches Monitoring werden Ausdehnung und Veränderungen der LHKW-Fahne deshalb weiterhin mehrmals jährlich erfasst werden.

Eine Nutzung des Grundwassers im gekennzeichneten Bereich und den angrenzenden Regionen sollte grundsätzlich nicht erfolgen, da dies zu einer sogenannten Kontaminationsverschleppung, d.h., einer Verbreitung der Schadstoffe in bisher unbelastete Bodenbereiche, führen kann. Zudem sind gesundheitliche Beeinträchtigungen durch die Nutzung belasteten Grundwassers nicht auszuschließen.

Zur Beregnung von Rasen- bzw. Gartenflächen sowie zur Befüllung von Pools etc. sollte deshalb Regen- oder Trinkwasser genutzt werden. Auf das Abteufen von Brunnen, die gemäß § 49 Wasserhaushaltsgesetz anzeigepflichtig sind, sollte verzichtet werden.

Legende:

Grundwasser mit LHKW belastet (leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe) Konzentration c > 10 µg/l

Grundwasser mit MKW belastet (lMineralölkohlenwasserstoffe) Konzentration c > 20 µg/l

Projekt:	Grundwasserbelastung am Flugplatz Köthen (Anhalt)
Karte:	Übersichtskarte der LHKW u. MKW Schadstofffahnen (2019)
Maßstab:	1:7500

DTK, DOP, ATKIS-DLM, ALK © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2011 / A18-256-2009-7

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unsere ehemalige Mitarbeiterin und Kollegin,

Frau Helmi Ackermann

am 13.2.2020 nach schwerer Krankheit verstorben ist. Frau Ackermann war über 40 Jahre bei der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld beschäftigt, bevor sie 2011 in den Ruhestand trat. Sie hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte Achtung und Anerkennung ihrer Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Wir werden das Andenken der Verstorbenen in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Uwe Schulze, Landrat — Harald Simon, Personalratsvorsitzender

IMPRESSUM

Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:

Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
Verantwortlich für die Redaktion:
Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05
Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06
Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.

Ganztagsschule „Ciervisti“ in Zerbst

Zuwendungsbescheid liegt vor

Positive Nachrichten sind gegenwärtig eher selten. Umso mehr freut es nicht nur Landrat Uwe Schulze, dass der lang erwartete Zuwendungsbescheid für die Sanierung der Außenstelle der Zerbster Ganztagsschule „Ciervisti“ vom Landesverwaltungsamt beim Landkreis ABI als Träger der Einrichtung eingetroffen ist. Es ist schön, dass es auch solche guten Nachrichten gibt, so Landrat Schulze.

1.763.752 Euro betragen die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, die der Landkreis benötigt, um das ehemalige Frauenkloster in der Breite 86, hier konkret den sogenannten Kasernenflügel, zu sanieren. Der Zuschuss, den der Landkreis dafür aufgrund der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen erhält, beträgt laut Zuwendungsbescheid 1.587.300 Euro. Die Restsumme für die Sanierung in Höhe von 176.452 Euro bringt der Landkreis aus seinem eigenen Haushalt auf.

Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beabsichtigt, im Sommer mit dem Bau zu beginnen. Die Baugenehmigung dafür ist bereits erteilt. 2021 will man mit der Sanierung fertig sein, was natürlich von vielen Faktoren abhängt.

Da die Gesamtschule „Ciervisti“ in der Zerbster Fuhrstraße nicht genügend Platz für alle Schüler (knapp unter 500) bietet, werden schon seit 2013 die 9. und 10. Klassen im ehemaligen Frauenkloster unterrichtet. Dafür nutzte der Landkreis im Kasernenflügel Räume im Erdgeschoss und in der ersten Etage sowie vier Räume im sogenannten Klausurflügel des Gebäudekomplexes. Diese letztgenannten vier Räume stehen nun nicht mehr zur Verfügung, da die Stadt Zerbst diesen Flügel für ihre Zwecke um- und ausbaut. Um die erforderlichen neun Fachunterrichtsräume zukünftig wieder zur Verfügung zu stellen, sieht die Sanierung vor, auch im zweiten Obergeschoss Unterrichtsräume vorzuhalten. Dafür ist unbedingt ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer Außentreppe im Innenhof erforderlich. Weiterhin beinhaltet die Sanierung die Umsetzung des Brandschutzkonzeptes, den Einbau einer Brandmeldeanlage und der Sicherheitsbeleuchtung, Elektroarbeiten sowie die Erneuerung der Dacheindeckung. Weiterhin werden Fenster und Fassade saniert sowie Fußboden- und Malerarbeiten durchgeführt.

Quasi als Ausweichquartier für die vier weggefallenen Unterrichtsräume im Klausurflügel der Klosteranlage dienen seit einiger Zeit auf dem Grundstück an der Fuhrstraße vier Klassenraumcontainer als vorläufiger Ersatz.

Kasernenflügel des ehemaligen Frauenklosters, den der Landkreis sanieren wird.

Die Bundesregierung

Wir fördern **kommunale Investitionen**

Die Gemeinde Muldestausee

schreibt die Stelle als

Sachbearbeiter(in) Tiefbau im Bauamt (M/W/D) in der Gemeinde Muldestausee

zur Besetzung ab 01.08.2020 aus.

Alle weiteren Informationen finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde Muldestausee unter www.gemeinde-muldestausee.de (Rubrik: Bürger & Rathaus).

Stadt Köthen (Anhalt)

Die Stadt Köthen (Anhalt) hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine unbefristete Vollzeit-Stelle als

Technischer Mitarbeiter Spielplätze (m/w/d)

zu besetzen.

Die Tätigkeit wird nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vergütet. Die durchschnittliche regelmäßige Arbeitszeit liegt bei 40 Stunden/ Woche.

Die ausführliche Stellenausschreibung finden Sie auf der Homepage www.koethen-anhalt.de.

Neues von der Livecam im HAUS AM SEE

Seit 2006 filmt eine Kamera das Geschehen an einer Nisthilfe für Fischadler und überträgt die Bilder auf einen Großbildschirm in das HAUS AM SEE in Schlaitz. Hier haben die Besucher dann die Möglichkeit, live am Leben der Vögel teilzunehmen oder sich Aufnahmen aus den vorherigen Jahren anzuschauen. Die Filme werden thematisch zusammengestellt und in altersgerechten Vorträgen von den Mitarbeitern des HAUS AM SEE präsentiert.

Seit die Livecam im Februar dieses Jahres wieder in Betrieb genommen wurde, beobachten die Mitarbeiter des Haus am See regelmäßig Mäusebussarde am Horst.

Schon bald war zu erkennen, dass es sich um ein Paar handelt, das Interesse an diesem Nistplatz zeigt. Der Horst wurde von beiden Partnern mit vielen Zweigen und Rinde vorbereitet und eine Nistkuhle ausgearbeitet. Am 1. April lag das erste Ei im Nest. Am 4. April 2020 folgte das zweite. Sie werden vorwiegend vom Weibchen bebrütet. Nur wenn das Weibchen Nahrung aufnimmt, wird es vom Männchen abgelöst. Regelmäßig versorgt das Mäusebussardmännchen seine Partnerin mit Mäusen, Eidechsen oder Schlangen. Außerdem verteidigt es energisch den Horst und hält alle Störungen fern.

Die Brutzeit beträgt etwa 35 Tage, sodass wir ab Anfang Mai mit dem Schlüpfen der Küken rechnen können. Es bleibt also spannend und alle Interessenten sind herzlich eingeladen, das Geschehen auf der Homepage des Haus am See mit zu verfolgen. Hier berichten die Mitarbeiter regelmäßig mit Text und Bildern über das Geschehen am und im Horst.

Auch alle bisherigen Beobachtungen sind auf der Homepage www.informationszentrum-hausamsee-schlaitz.de nachzulesen unter dem Menüpunkt: Tagebuch der Livecam 2020.

Auch wenn die Einrichtung im Moment nicht geöffnet ist, verpasst niemand etwas. Wie in jedem Jahr sichern die Mitarbeiter die interessantesten Aufnahmen und zeigen sie den Besuchern, wenn das HAUS AM SEE in Schlaitz wieder Besucher empfangen darf.

Das Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz ist eine Einrichtung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Das Männchen versorgt das Weibchen mit Nahrung. Hier bringt es eine Schlange.

vhs Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld

Neues aus der Kreisvolkshochschule

Weiterbildung auch mit digitalen Angeboten nach der „Corona-Pause“

Als diese Zeilen geschrieben wurden, konnte keiner den aktuellen Stand der „Corona-Krise“ kennen. Im besten Falle steht die Wiederaufnahme des Kursbetriebs an den Standorten der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld kurz bevor und die Mitte März abrupt beendeten Kurse können weitergeführt werden. Im schlechtesten Falle wird die Volkshochschule im 101. Jahr ihres Bestehens weiterhin ihre Türen verschlossen halten und Kursleitende und Teilnehmende sich in Geduld üben müssen. Doch wann immer es weitergehen wird: Es gibt Neues von der KVHS zu vermelden!

Derzeit wird bei uns - wie vielerorts in der Bildungsbranche - an der Testung und Bereitstellung digitaler Lehrangebote gearbeitet. Dazu konnten von Kursleitern der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld bereits mehrere Onlinekurse entwickelt werden, die sich den Themen Rhetorik/Kommunikation, Excel, Bildbearbeitung und Englisch widmen. Weitere sollen folgen.

Onlinekurs: Grundlagen erfolgreicher Kommunikation

Ein Gespräch findet nicht in der Form statt, wie wir es uns wünschen. Dafür kann es viele Ursachen geben: vielleicht haben wir den Gesprächspartner nicht richtig verstanden oder er uns nicht. Dies kann unter anderem an fehlendem aktivem Zuhören oder einer nicht adäquaten nonverbalen Kommunikation liegen. Im Seminar (Webinar) werden typische Situationen in praktischer Übungen verdeutlicht. Gesprächsformen werden anhand diverser Kommunikationsmodelle veranschaulicht, die Grundsätze der gewaltfreien Kommunikation sowie des Feedbacks werden praktisch ausprobiert und Sie als Teilnehmer dürfen sich auch in kritischen Gesprächen (Kritikgespräch, Konfliktgespräch) erproben. Ziel des Kurses ist es, seine eigene Position zu finden und dabei das persönliche Gesprächsverhalten entsprechend den eigenen Wünschen zu optimieren.

Zeitraum:

Mo., 04.05.2020 - 15.06.2020, jeweils von 17.00 bis 18.30 Uhr

Onlinekurs: Refresh your English

Englisch online lernen und vertiefen

Mithilfe von Lesetexten, Übersetzungsübungen, Vokabeltraining und grammatikalischen Strukturen in die englische Sprache wiedereinsteigen: Erlerntes vertiefen und Neues aufbauen

Zeitraum:

Mi., 06.05.2020 - 17.06.2020, jeweils von 17.00 bis 18.30 Uhr

Onlinekurs: EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation

Zeitraum:

Di., 28.04.2020 – 02.06.2020, jeweils von 16.00 bis 18.15 Uhr

Onlinekurs: Die Welt der Bildbearbeitung (Teil 1)

Zeitraum:

Mi., 29.04.2020 – 27.05.2020, jeweils von 16.00 bis 18.15 Uhr

Voraussetzungen für die Nutzung eines Onlinekurses (Webinar):

1. PC oder Laptop mit Windows 10
2. DSL-Verbindung von 16 Mbit/s, bei geringerer Übertragungsrate kann es zu Störungen der Übertragung kommen.
3. Es wird empfohlen, ein Headset zu verwenden.
4. Für Webinare, bei denen der Teilnehmer aktiv mitarbeiten soll, wird ein zweiter Bildschirm oder PC empfohlen.
5. Anmeldung über die Webseite der KVHS Anhalt-Bitterfeld www.kvsh-abi.de.
6. Die Zugangsberechtigung wird per E-Mail versendet.

Diese Onlinekurse (Webinare) sollen das bisherige Kursangebot der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld bereichern und sind für Interessenten gedacht, für die der Weg in die KVHS-Häuser in Bitterfeld, Köthen, Zerbst und Wolfen aus zeitlichen oder örtlichen Gründen nicht möglich ist. Der bisher gewohnte Präsenzunterricht in den bewährten und beliebten Kursen soll selbstverständlich in gewohnter Qualität und Quantität weiterbestehen.

So begeht dieser Tage eine Vortragsreihe ihr zehnjähriges Bestehen, die 2010 aus der Idee geboren wurde, mehr Internationalität in das Programm der KVHS in Köthen zu bringen: „Von Köthen in die Welt“ soll den Blick über den eigenen kulturellen „Tellerrand“ weiten. Es begann mit den Erlebnissen bei einer Wanderung auf dem spanischen Jakobsweg; ein Vortrag zu den Traditionen des georgischen Weinbaus folgte. Durch die Kooperation mit dem Landesstudienkolleg und der Hochschule Anhalt übernahmen bald Studierende die Rolle der Vortragenden. In den bisher fast 60 Präsentationen berichteten sie über das von ihnen zum Studium in Köthen verlassene Heimatland. Dabei bringen sie dem Köthener VHS-Publikum ganz authentisch und sympathisch die schönen und manchmal auch nicht so schönen Seiten ihrer fernen Heimat nahe und ziehen einen Vergleich zum Leben in unserer Region. Kurz vor der pandemiebedingten Unterbrechung wurde mit Russland das 45. Land innerhalb der Vortragsreihe vorgestellt. Deren Frühjahrsstaffel ist fest im VHS-Programm eingeplant und soll ab Mai – mittwochs 17.30 Uhr im KVHS-Haus Köthen bei freiem Eintritt - mit den Ländern Kirgistan, Katar, Marokko und Indien fortgeführt werden.

Auf dem Kartenausschnitt sind einige der „Von Köthen in die Welt“ vorgestellten Länder markiert.

Am Standort Zerbst stehen demnächst diese Veranstaltungen auf dem Programm:

Zwei anhaltische Karrieren im Russischen Reich

Schon im 16. Jahrhundert fuhren die ersten deutschen Kaufleute und Gelehrten gen Russland, um dort neue Handelsbeziehungen zu knüpfen oder am Zarenhof als Arzt tätig zu sein. Zu den Gelehrten, die aus dem Raum Anhalt stammen und im Russischen Reich Karriere machten, gehörten auch der Kinderarzt Dr. Carl Andreas Rauchfuss (1835-1915) und der Gymnasiallehrer Franz Leopold Friedrich Sintenis (1835-1911).

Rauchfuss gilt in Russland als Begründer der wissenschaftlichen Kinderheilkunde und als Pionier auf dem Gebiet der Kehlkopferkrankungen. Er drang auf die Einführung von Isolierstationen, um den ungehinderten Ausbruch von Epidemien zu verhindern. Des Weiteren gehen der weiße Arztkittel und die zweijährige Assistenzzeit für junge Ärzte auf ihn zurück.

Eine zweite anhaltische Karriere im Russischen Zarenreich zeigt der Lebenslauf Sintenis‘. Er unterrichtete Deutsch an den Gymnasien in Tartu und Voru (heute Estland) und erforschte die Insektenwelt im Baltikum. Sowohl über Rauchfuss‘ als auch Sintenis‘ Wirken ist wenig in ihrer Heimat Anhalt bekannt. Dies soll der Vortrag von Annegret Mainzer ändern.

Müssen alle Rentner Steuern zahlen?
Ab welcher Einnahmehöhe sind sie dazu verpflichtet? Sobald Ruheständler mit ihrem Einkommen über dem steuerfreien Grundfreibetrag liegen, müssen sie Steuern zahlen. In diesem Vortrag stehen wichtige Informationen zu den Grundsätzen der Steuerpflicht und Optionen der Steuerersparnis im Mittelpunkt.

Lach-Yoga (… denn Lachen ist die beste Medizin!)
Lach-Yoga stärkt das Immunsystem, fördert erholsamen Schlaf und baut Stress in kürzester Zeit ab. Es aktiviert die Selbstheilungskräfte und den Zugang zur eigenen Kreativität, trainiert Atmung und Interaktivität. Glückshormone werden ausgeschüttet. Man fühlt sich wieder energiegeladen. Es bedarf keiner Vorkenntnisse, nur der Bereitschaft, wieder einmal richtig lachen zu wollen.

In Bitterfeld-Wolfen suchen folgende Kurse und Seminare noch Interessenten:
Qi Gong
Dies ist eine tausend Jahre alte chinesische Übungsmethode. Ziel ist es, die Lebensenergie Qi in einen besseren Fluss zu bringen. Sie dient der Entspannung des Körpers und der Ausgeglichenheit des Geistes, baut innere Spannungen und Muskelverspannungen ab und stärkt gleichzeitig die Rückenmuskulatur. Die Wahrnehmung des Körpers wird verbessert und der Gleichgewichtssinn geschult. Die Atemübungen wirken sich positiv auf Herz-Kreislaufsystem aus. Die einfachen Übungen sind auch für ältere oder körperlich eingeschränkte Personen gut geeignet.

Wer braucht 100.000 Fotos?
Wo finde ich mein Motiv und wie setze ich es richtig in Szene? Wie hilft mir die digitale Technik bei der Bildgestaltung? Brauche ich wirklich alle Kamerafunktionen? Fern der Schulbank werden in diesem neuartigen Seminar mit Onlineunterstützung und Verlängerungsoption alle Fragen zum fotografischen Hobby für Ein- und Aufsteiger besprochen.

Scrapbook-Gestaltung
Ein Scrapbook herzustellen, bedeutet ausgewählte Fotos in Papierform in ein selbsterstelltes Buch einzukleben, mit Accessoires zu verschönern und über ergänzende Texte den Moment der Aufnahme festzuhalten. Im Vergleich zu einem online erstellten Fotobuch kommt ein Scrapbook stimmungsvoller daher und ist eine wunderschöne Möglichkeit, kostbare Augenblicke für sich selbst aufzubewahren oder gar zu verschenken. Wir zeigen Ihnen, wie das geht.

Scrapbooks sind Fotobücher mit dem „gewissen Extra“!

Und ganz neu im Angebot an den Standorten Bitterfeld und Köthen ist dieser Kurs:
Selbstverteidigung
Für die Vermeidung und die Abwehr von Angriffen auf die seelische oder körperliche Unversehrtheit bieten wir besonders für Frauen einen Selbstverteidigungskurs an. Darin wird vermittelt, dass man für potentielle Gefahrenquellen eine Sensibilität entwickeln muss und wie man sich in außergewöhnlichen Stresssituationen realistisch verteidigen kann – durch reale, praxisnahe Techniken zur Abwehr verschiedener Angriffe.

Über die geplanten Startzeiten dieser und weiterer Kurse und Vorträge werden wir Sie nach Aufhebung der Einschränkungen des Kursbetriebs wie gewohnt in unserer Programmübersicht in diesem Mitteilungsblatt sowie in der lokalen Presse und auf www.kvhs-abi.de informieren.
Zum Ende ein Wort an unsere Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Die pandemiebedingt unterbrochenen Kurse werden nach Wiederaufnahme des Kursbetriebs baldmöglichst weitergeführt. Wir informieren Sie persönlich über die Termine.

Bis dahin wünscht Ihnen und allen Leserinnen und Lesern das Team der Kreisvolkshochschule Anhalt-Bitterfeld:
Bleiben Sie gesund!

Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld finden Sie unter

www.anhalt-bitterfeld.de

Öffentliche Stellenangebote

Nächste Erscheinungstermine:
08.05.2020 und 22.05.2020

Redaktionsschlusstermine:
24.04.2020 und 07.05.2020

Initiale – der kunstvolle Textanfang

Das Wort Initiale kommt aus dem Lateinischen *Initium* und bedeutet „Anfang“, „Beginn“. Damit wird in der Buchkunst der Anfangsbuchstabe eines Textes bezeichnet, der optisch besonders hervorgehoben wird. Der enormen gestalterischen Vielfalt in Größe, Farbe und Form sind dabei keine Grenzen gesetzt.

In der Buchmalerei des 7. bis 15. Jahrhunderts entwickelte sich die Initiale zu höchster Pracht. Sie konnte fantasievoll ornamental, floral, figural oder bildgeschichtlich komponiert gestaltet sein und aus bis zu drei Elementen bestehen: aus dem Buchstaben selbst, der als Initialkörper bezeichnet wird, dem Initialengrund, der aus Verzierungen im Innern geformt wird, und der Initialenfolie, der die Initiale umfassende Schmuck. Die Größe der Initiale variiert dabei von zweizeiligen Buchstaben, die mit Zirkel und Lineal gezogen und mit Mustern ausgefüllt wurden, bis hin zu der die gesamte Spalte füllenden Zierinitiale, die mit Ranken oder anderem schmückendem Beiwerk zugleich auch als Klammer für den gesamten Text der Seite dienen konnte.

In den Scriptorien der mittelalterlichen Klöster wurden die Initialen durch Illuminatoren oder Rubrikatoren gestaltet. Mit der weiteren Entwicklung der Schrift veränderte sich auch die Bildsprache der Initiale. Man unterscheidet zum Beispiel die merowingische, karolingische und ottonische Initialkunst. Hierzu kann man zusammenfassend sagen: „Die Schrift und die antike Tradition der Bebilderung von Büchern sind das lateinische Erbe in der frühmittelalterlichen Buchkunst, die Initialauszier das germanisch-keltische der Völkerwanderungszeit.“[1]

Die Weiterentwicklung der Initiale erfolgt über romanische und gotische Initialtypen bis hin zur Initiale der Renaissance im beginnenden Buchdruck. In heutiger Zeit ist die Bedeutung der Initialen zurückgegangen und dient nur noch in besonderen Büchern als Buchschmuck.

Mit dem aufkommenden Buchdruck im 15. Jh. wurde zunächst der Platz für die Initiale ausgespart und nachträglich von Künstlern, Rubrikatoren bzw. Illuminatoren händisch eingezeichnet. Später wurden Holzschnitt-Initialen genutzt, die zum Teil anschließend noch koloriert wurden.

Im Laufe der Jahrhunderte wandelte sich die Funktion der Initiale vom reinen Schmuckelement zum inhaltsergänzenden Texthinweis. Vor allem in den liturgischen Büchern (Text- und Gesangsbücher, die im Gottesdienst verwendet werden) leiten die Initialen ein neues Kapitel, Gebet oder Gesang ein und sind demzufolge ein Kürzel für den nachstehenden Inhalt.

Für diese Formen der Gestaltung der Initiale finden sich auch in der Francisceumsbibliothek zahlreiche Beispiele der frühen Buchkunst. Der Bestand der historischen Bibliothek des Francisceums Zerbst umfasst über 48.000 Bände, die zum Teil als bibliophile Kostbarkeiten und Unikate gelten. Darunter befinden sich 17 Handschriften aus dem 9. bis 15. Jahrhundert sowie 74 Inkunabeln (Wiegendrucke) aus der Zeit von 1473 bis 1500. Entsprechend des jeweiligen Entstehungszeitraumes kann auch hier die Entwicklung der Initialen verfolgt werden.

In der ältesten Handschrift der Bibliothek, den „Enarrationes in psalmos“ von Augustinus aus dem letzten Drittel des 9. Jh., besteht die Initiale aus einem einfachen, besonders großen Anfangsbuchstaben, dessen Höhe vier Zeilen ausfüllt. (s. Abb. 1)

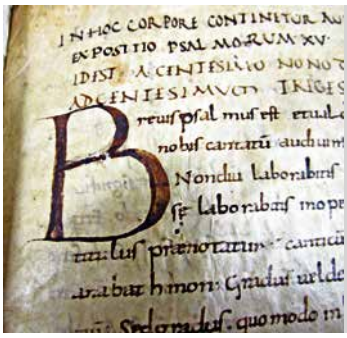

Abb. 1: Initiale „B“; Augustinus-Handschrift, Pergament, Frankreich, 9. Jh. (Sign.: Mscr. 11)

Ebenfalls aus der frühesten Zeit der illuminierten Handschriften seit dem 7. Jh. stammt der keltische Stil mit Elementen keltischer, germanischer, antiker oder frühchristlicher Kunst. In der Zeit der frühen Gotik wurden diese Stilmittel wieder aufgegriffen, jedoch jetzt in differenzierterer Form. Ein Beispiel dafür findet sich in der Handschrift des Guilielmus Durantis: Rationale divinorum officiorum aus dem 15. Jh. Die ca. 10-zeilige Initiale „A“ in den Farben rot und schwarz ist durch graphische Darstellungen im keltischen Stil verziert, u. a. ist ein Kreuz zu sehen. (s. Abb. 2)

Abb. 2: Initiale „A“; Guilielmus Durantis: Rationale divinorum officiorum, Papier, Deutschland, 15. Jh. (Sign.: Mscr. 12)

Mit der Dynastie der Ottonen wurde die karolingische Kunst weiterentwickelt und um Einflüsse aus dem angelsächsischen England erweitert. Dieser ottonische Stil ist gekennzeichnet durch recht große, mit verschlungenen beblätterten Zweigen verzierte Buchstaben, „deren Zwischenräume mit intensiven einheitlichen Farben gefüllt sind“.[2] Ein Beispiel hierzu entdeckten wir in der Handschrift Gregorius Papa: Moralia in Iob, Pergament, Süddeutschland, 10. Jh. Die Initiale „R“ ist hier in den Farben rot, dunkelviolett, grün und zartgelb gezeichnet und mit Ranken und Pflanzenornamenten verziert. (s. Abb. 3)

Abb. 3: Initiale „R“; Gregorius Papa: Moralia, Pergament, Süddeutschland, Letztes Viertel 10. Jh. (Sign.: Mscr. 1)

Aus dem nachfolgenden Stil der Romanik (11. und 12. Jh.) haben wir eine typische Rundbuchstaben-Initiale ausgewählt. Der Buchstabe „Q“ ist im Initialkörper und –grund mit einem floralen Rankenwerk geformt, das in eine Drachengestalt übergeht. Die einfarbige rote Initiale ist dabei von einfachen fettgezeichneten Majuskeln umgeben. (s. Abb. 4: Gregorius papa: Quarta pars Moralium, Pergament, Deutschland, 12. Jh.)

Abb. 4: Initiale „Q“; Gregorius papa: Quarta pars Moralium, Pergament, Deutschland, 12. Jh. (Sign.: Mscr. 3)

1 List/Blum 1994, S.49
2 Morgan 2006, S. 115

Die Zeit zwischen 1300 und dem späten 16. Jh. prägte in Architektur, Kunst und Buchmalerei der gotische Stil. „Die gotische Liebe zum Grotesken bescherte uns merkwürdige Kreaturen, die in den Rändern lauern.“[3] Hierzu fanden wir ein ausdrucksstarkes Beispiel in der Papierhandschrift mit medizinischen Traktaten der Schola Salernitana, die im Jahr 1462 von dem Aschersleben Rektor Nicolaus Melstorp abgeschrieben wurden. Der Rubrikator verzierte die Seiten hier in sehr individueller Manier mit zahlreichen rot-blauen Initialen und anderen Ausschmückungen, wie Blüten, Blättern, Früchten und Tieren. (s. Abb. 5)

Abb. 5: Initiale „I“; Handschrift mit medizinischen Traktaten der Schola Salernitana, Papier, Aschersleben, 15. Jh. (Sign.: Mscr. 13)

Gotische Initialen finden sich ebenfalls in vielen Inkunabeln. Diese sind vor allem durch die großzügige Verwendung von Gold und ihre dekorative Gestaltung mit Ranken und Blumenmotiven gekennzeichnet. (s. Abb. 6 - 8)

Abb. 6: Initiale „U“ („V“); Nicolaus de Lyra: Mistica seu moralis expositio, Köln, 1478, Bl. 2v (Sign.: 2° T 221)

Abb. 7: Initiale „L“; Biblia Latina in 3 Bänden, Straßburg, 1481, Bd. 1 Bl. 139r (Sign.: 2° T 1)

Abb. 8: Initiale „P“; Biblia Latina cum glossis et postillis Nicolaus de Lyra, Basel, 1498, Bd. 6 Bl. 3v (Sign.: 2° T 220 f)

Ebenfalls zu dieser Zeit, teilweise aber auch den gotischen Stil ablösend, setzte sich durch die Reformierung der Buchgestaltung und der Schriften ein neuer Stil durch – die Renaissance- Initiale. Kennzeichen dieser meist auf quadratischem Grund gezeichneten bzw. gedruckten Initialen sind sich kraftvoll um massive römische Majuskeln windende Ranken. Unser dazu ausgewähltes Beispiel zeigt eine Holzschnitt-Initiale „P“, die anschließend von Hand koloriert wurde. (s. Abb. 9)

Abb. 9: Initiale „P“; Origenes: Opera, Paris, 1512, Bd. 1 (Sign.: 2° T 187a)

Auch historisierende Initialen, die den Initialengrund mit verschiedenen Szenen ausfüllten und so auf den Inhalt des Textes hinweisen, konnten wir in einem Buch unserer Bibliothek entdecken. In den „Carmina“ von Albius Tibull halten zum Beispiel zwei Eroten den Buchstaben „T“ während ein dritter an einem Seil zieht. Die Szene unterstreicht somit den Zusammenhang zu den Liebesgedichten des Autors. (s. Abb. 10)

Abb. 10: Initiale „T“; Albius Tibull: Carmina, Venedig, 1500, Bl. 191v (Sign.: 2° Pr 13)

Die beschriebenen und abgebildeten Beispiele zeigen einen Querschnitt durch die Entwicklung und Blütezeit der Schmuckinitialen, der sich somit auch im Bestand der Francisceumsbibliothek nachweisen lässt.

Quellenverzeichnis

1. Fliege, Jutta: Beschreibung der Handschriften der Francisceumsbibliothek. – MS. – Berlin, 1985
2. Inkunabelverzeichnis Francisceumsbibliothek Zerbst. – MS. – Berlin, 1979-1994
3. Lexikon des Bibliothekswesens. – Leipzig, 1974
4. Lexikon der Buchkunst und der Bibliophilie. – Hamburg, 2006
5. List, Claudia / Blum, Wilhelm: Buchkunst des Mittelalters. – Stuttgart, Zürich, 1994
6. Morgan, Margaret: Enzyklopädie Schmuckinitialen, Köln, 2006
7. Wendland, Henning: Die Buchillustration – von den Frühdrucken bis zur Gegenwart. – Aarau, Stuttgart, 1987
8. Initiale unter: http://www.buecher-wiki.de/index.php/Buecher-Wiki/Initiale (abgerufen am 07.05.2019)
9. Initiale unter: https://de.wikipedia.org/wiki/Initiale (abgerufen am 07.05.2019)
10. Initiale – die schönen Anfangsbuchstaben unter: https://mediengeschichte.dnb.de// DBSMZBN/Content/DE/Handschriftenkultur/03-initiale.html (abgerufen am 07.05.2019)

Autorinnen: Petra Volger, Elke Klemme
Bibliothekarinnen der Francisceumsbibliothek

3 Morgan 2006, S. 164

Musikschulen im Alternativ-Modus

Ralf Gräßler (Berlin, Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ Zerbst) beim Theorieunterricht mit Carolien van Ginkel und Nathalie Aretz per Video-Konferenz.

Wie an allen Schulen und Bildungseinrichtungen findet auch an den Musikschulen im Landkreis zurzeit kein Unterricht statt. Und das gerade jetzt, wo viele Schüler wegen der Schulschließung theoretisch mehr Zeit zum Üben haben und in Zeiten des social distancing das Musizieren ein willkommener Ausgleich sein kann. Deshalb bemühen sich die Lehrkräfte der Musikschulen nach besten Kräften, den Kontakt zu den Schülern zu halten und bieten Alternativen zum klassischen Musikunterricht, wobei die elektronischen Kommunikationsformen vielfältige Möglichkeiten bieten und sehr hilfreich sein können. Das Spektrum reicht hier je nach technischen Möglichkeiten und individuellen Fähigkeiten sowohl der Lehrer als auch der Schüler vom Unterricht am Telefon (die Ohren sind immer noch das Haupkontrollorgan beim Musizieren), über Versenden von Noten und kleinen - oft selbst erstellten - Videos per E-Mail oder Messanger-Dienste bis hin zum Unterricht per Video-Konferenz. Das ist für alle Seiten eine neue Erfahrung, aber viele gehen dabei mit großer Freude und Neugier ans Werk. Dabei ist klar, dass das kein dauerhafter Ersatz für den direkten Unterricht sein kann. Und auch ein anderer wichtiger Aspekt bleibt auf der Strecke: die Freude beim gemeinsamen Musizieren (dazu reichen in den meisten Fällen die Datengeschwindigkeiten noch nicht aus, um die Übertragung in Echtzeit zu ermöglichen).

Gleichwohl tun sich aus der Not neue Wege und Formen auf, die einerseits helfen, die für uns alle schwierige Zeit vielleicht ein bisschen besser zu überstehen, und andererseits auch teilweise zu ergänzenden Möglichkeiten und Bereicherungen des herkömmlichen Unterrichtsalltags werden können.

Darüber hinaus beteiligen sich viele Musikschullehrkräfte auch aktiv an den bundesweiten Nachbarschafts- bzw. Balkonkonzerten in ihren jeweiligen Wohnorten.

Klinikgelände des Gesundheitszentrums Bitterfeld/Wolfen vor 90 Jahren übergeben

Vor 140 Jahren veröffentlichte der Regierungsbezirk Merseburg, zu dem auch der damalige Bitterfelder Kreis gehörte, seinen Bericht über das Medizinal- und Sanitätswesen. Demnach existierten im Jahre 1880 achtzehn Krankenhäuser in den Landkreisen dieses Bezirks, der Kreis Bitterfeld besaß damals keines. Nach Aufforderung durch die höhere Verwaltung beschäftigte sich ab 1881 der Kreistag mit der „Errichtung eines Kreiskrankenhauses mit 30 bis 35 Betten“ und beschloss den Bau für das Folgejahr. Einen geeigneten Bauplatz, in der heutigen Röhrenstraße, gab die Kreisstadt unentgeltlich ab. Am 24. Juni 1882 erfolgte die Grundsteinlegung für den Krankenhausneubau. Verschiedene städtische Gewerke und Firmen zeigten sich für die Umsetzung verantwortlich. Die Bauzeit betrug zwei Jahre, bis die Einrichtung am 1. Mai 1884 feierlich ein-

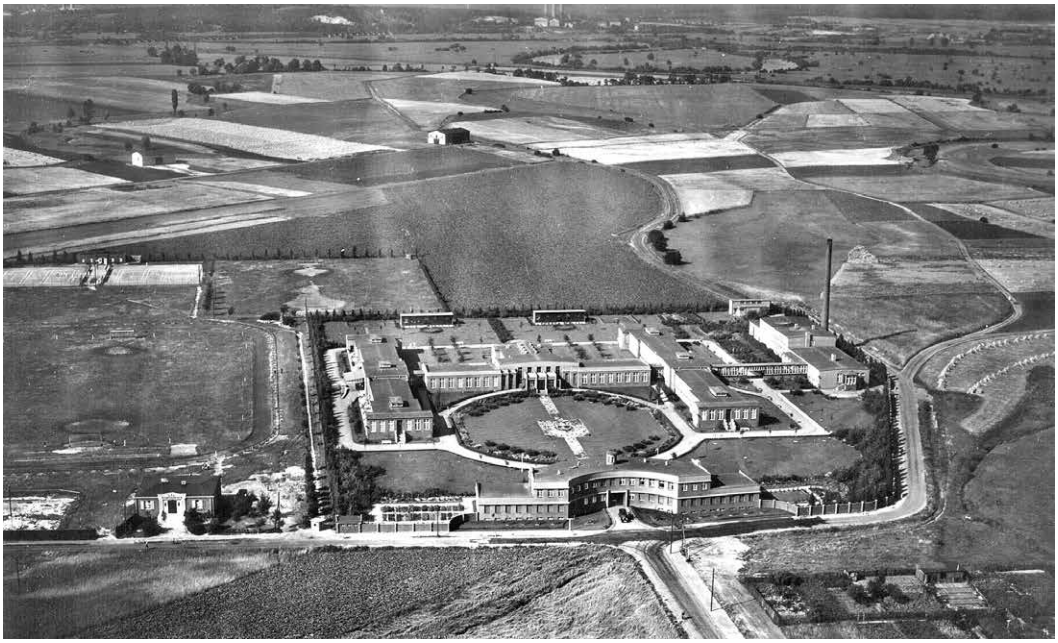

Bitterfeld, Luftaufnahme des neuen Krankenhausgeländes an der Ecke Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße und der Straße Am gelben Wasser. Links das Sportplatzgelände des VfL Bitterfeld nebst Vereinsheim und Fußballplatz. Im Hintergrund die landwirtschaftlich genutzten Flächen der Muldewiesen am Sernicker Hain (heute: Bereich Hahnstückenweg & Guts-Muths-Straße). Blick über den Muldefluss zum Bahnkraftwerk Muldenstein. Aufnahme von 1930

geweiht wurde. Unter der medizinischen Leitung von Dr. Alwin Atenstaedt etablierte sich das Kreiskrankenhaus in der Folgezeit. In den 90er Jahren des vorletzten Jahrhunderts konnten jährlich über 300 Patienten versorgt werden. Um der medizinischen und städtischen Entwicklung gerecht zu werden, entstand nach Plänen von Fritz Gygas im Jahre 1900 ein Krankenhausanbau.
Daneben zeigte sich der Hallenser Architekt für zahlreiche weitere Gebäude in Bitterfeld verantwortlich. Während des 1. Weltkrieges wurde im Bitterfelder Krankenhaus ein Lazarett eingerichtet.
1929/1930 wurde das neue Krankenhaus in der Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße errichtet. In Folge der steigenden Einwohnerzahlen wuchs der Bedarf und die Kapazitäten des alten Krankenhauses waren nicht mehr ausreichend. Die Idee für den Neubau ist bereits auf das Jahr 1925 zurückzuführen. Treibende Kraft für die Errichtung eines Gebäudes war der Sozialdirektor der Filmfabrik Wolfen, Prof. Dr. med. Fritz Curschmann. Im Spätsommer 1927 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Ursprünglich sollten dafür Flächen hinter dem Altgebäude in der Röhrenstraße genutzt werden. Jedoch waren diese nicht ausreichend, so dass der Kreis von der Bitterfelder Stadt ein Gelände neben dem Sportplatz im Nord-Westen der Stadt aufkaufte. Außerdem erklärte sich die Kreisverwaltung bereit, den Weg von der Friedensstraße zum neuen Krankenhausgrundstück auszubauen. Dieser erhielt später die Bezeichnung „Am gelben Wasser“. Verantwortlich für die Umsetzung des Bauprojekts war der Chefarchitekt der IG Farbenindustrie Stefan Simon. Sein für 106 Betten geplanter Pavillonbau wurde am 21. Dezember 1929 feierlich eröffnet und zum 1. Januar offiziell seiner Bestimmung übergeben. Mit Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde unweit der Einrichtung ein Luftschutzbunker gebaut.
1950 wurde die Einrichtung in der Jahn-Straße zum Allgemeinen Kreiskrankenhaus, während das Gebäude in der Röhrenstraße zur Poliklinik, also zum Stadtkrankenhaus für ambulante Untersuchungen wurde. Um die medizinische Versorgung und Betreuung so gut wie möglich zu organisieren, wurden einzelne Stationen im Laufe der Jahre um- und ausgegliedert sowie die Heilstätten Carlsfeld und das Krankenhaus Zörbig in das Kreiskrankenhaus eingegliedert. Die Kreispoliklinik in der Röhrenstraße und das Kreiskrankenhaus vereinte man verwaltungstechnisch und aus Kostengründen im Jahre 1957. Der jeweils stellvertretende Kreiskrankenhausdirektor war fortan gleichfalls Leiter der Poliklinik. Über die nachfolgenden Jahrzehnte wurden Teilbereiche erweitert und vor allem ab den 1980er Jahren modernisiert. Nach 1990 stellte sich das Haus strukturell neu auf. Zudem wurde über den Ausbau des Standortes diskutiert, zu dessen Umsetzung im Mai 1994 der erste Spatenstich erfolgte. Seit dem 1. Januar 1996 firmieren die Kreiskrankenhäuser Bitterfeld und Wolfen unter dem gemeinsamen Namen „Kreiskrankenhaus Bitterfeld/Wolfen“. Nachdem zwischenzeitlich verschiedene Bauabschnitte eingeweiht und übergeben wurden, fand die lange anhaltende Bauphase im Jahr 2002 ihren endgültigen Abschluss. Das im Sommer des gleichen Jahres in der Stadt Bitterfeld einbrechende Hochwasser beschädigte den Neubau in Millionenhöhe und Sanierungsmaßnahmen wurden nötig. Nur ein Jahr später, am 24. Oktober 2003, wurde der Neubau ein zweites Mal feierlich eröffnet.
Im Jahre 2020 besteht das Bitterfeld-Wolfener Gesundheitszentrum seit nun 90 Jahren an seinem Standort am Ende der Straße „Am gelben Wasser“ im Stadtteil Bitterfeld. Mit diesem kurzen geschichtlichen Abriss zur Entwicklung dieser Einrichtung möchte das Kreismuseum Bitterfeld daran erinnern.

Bitterfeld, Allgemeines Krankenhaus. Blick über die Grünanlage des neuen Krankenhausgeländes hin zum Hauptgebäude der Einrichtung. Aufnahme von 1930

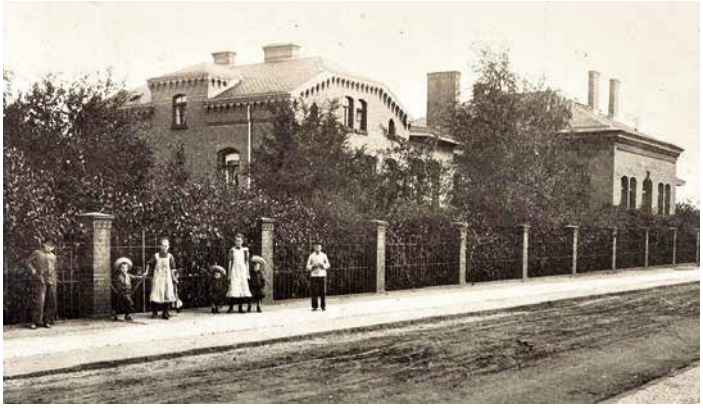

Bitterfeld, unbefestigte Röhrenstraße mit gepflastertem Fußweg. Blick über die Einfriedung zum alten Bitterfelder Kreiskrankenhaus Bitterfeld. Nach dem 2. Weltkrieg wurde hier die Poliklinik für den Kreis Bitterfeld eingerichtet und ab 2005 war im Gebäude der Sitz der AOK | Allgemeine Ortskrankenkasse. Aufnahme um 1910

Krankenhaus Bitterfeld, Innenansicht der neu geschaffenen Einrichtung. Blick in einen aseptischen, also keimfreien Operationsraum. Aufnahme von 1930

Neues aus dem Köthener Schloss

Weißer Schutzanzug und Atemmaske – so stand dieser Tage Jürgen Nötzel vor der Tür des Naumann-Museums im Köthener Schloss. Es gab freilich keinen gesundheitlichen Ernstfall im Museum mit seiner einzigartigen ornithologischen Sammlung. Jürgen Nötzel, Mitarbeiter der Köthener Firma Lezius-Ott, ist Schädlingsbekämpfer und seit etlichen Jahren im Frühling regelmäßiger Besucher in der Ausstellung. Wenn er kommt, müssen jedoch alle anderen gehen: Für einige Tage schließen sich die Türen der Ausstellung, denn sie wird mit einem Schädlingsbekämpfungsmittel besprüht, das vor allem Kleidermotten, Speckkäfer und all jenes Getier von den Exponaten fernhalten soll, welches sich sonst ungehindert ausbreiten und die wertvollen Vogelpräparate unwiederbringlich schädigen würde. Weil das Naumann-Museum wegen der Corona-Pandemie diesmal jedoch ohnehin keine Besucher hat, traf der Schädlingsbekämpfer dort nur auf Museumsleiter Bernhard Just.

„Der Speckkäfer frisst die Haut, die Kleidermotte die Federn“, sagt Bernhard Just über die ungebetenen Gäste, die er und all seine Kollegen, die mit natürlichen Materialien in ihren Ausstellungen und Depots arbeiten, nicht gerne sehen. Für Just ist die jährliche Aktion Routine. Schon Tage zuvor hat er alle Vitrinen, in denen sich die rund 1 300 ausgestopften Vögel des Naumann-Museums befinden, mit Folien abgedeckt, denn der Trägerstoff, mit dem das Mittel versprüht wird, ist eine ölige Flüssigkeit, die sich nur mit großem Putzaufwand entfernen lässt. Dies, so Bernhard Just, sei vor allem auf den alten, mundgeblasenen und deshalb unebenen Scheiben aus der Entstehungszeit der Vitrinen schwierig. Johann Friedrich Naumann baute die Kästen, in denen die Präparate luftdicht aufbewahrt werden, schließlich selbst, die ältesten sind aus dem Jahr 1805. Geöffnet werden sie nur aller 25 Jahre für eine große Kontrolle, bei der mit Spiegeln auch die Rückseiten der ausgestellten Vögel kontrolliert werden. „Seitdem ich hier arbeite, hat es keine Schäden gegeben“, sagt der Köthener Museumsleiter, der seit mehr als 25 Jahren im Köthener Schloss tätig ist.

Just stellt vor allem den kulturhistorischen Wert der Sammlung, die er in Köthen betreut, in den Vordergrund. Das Naumann-Museum beherbergt seit fast 200 Jahren nahezu den gesamten Nachlass des berühmten Vogelkundlers Johann Friedrich Naumann. Die Vögel sind in den beschriebenen verglasten Kästen, mit Hintergrundmalerei und in Naturrequisiten angeordnet. Den besonderen ästhetischen Reiz dieser einzigartigen Memorialsammlung macht der Stil des Biedermeier aus. Bücher, Manuskripte, Kupferstiche und Zeichnungen sowie Jagdgeräte und persönliche Gegenstände aus dem Naumannschen Nachlass komplettieren die Sammlung.

Naumanns Leidenschaft für die Ornithologie lag in der Familie. Bereits sein Großvater Theodor Andreas Naumann hatte im Herbst 1754 einen Tannenhäher geschossen „und stopfte ihn seiner Seltenheit wegen aus“, dessen Sohn Johann Andreas Naumann (1744-1826) legte in den folgenden Jahrzehnten eine Sammlung ausgestopfter oder im Backofen getrockneter Vögel an. Von diesen sind u. a. ein flavistischer Wendehals und eine teilalbinotische Nebelkrähe erhalten geblieben.

Johann Friedrich Naumann (1780-1857) baute die Sammlung systematisch aus und bemühte sich um die Verbesserung der Präparations- und Präsentationstechniken. Im Jahr 1804 fertigte er erste Glasaugen für seine Präparate selbst an. Bis dahin trugen die Vögel bemalte Holzperlen als Augenimitation.

Alle Vitrinen im Köthener Naumann-Museum sind mit Folie eingehüllt, das minimiert den Putzaufwand nach dem Besprühen der Räume mit dem Schädlingbekämpfungsmittel.

Ein Seeadler ist noch heute mit solchen bemalten Holzaugen versehen. Seit 1811 wurden die Vögel von ihm generell zum Schutz vor Staub, Motten und Käfern in Vitrinen untergebracht. Naumann machte aus dieser Notwendigkeit, der Unterbringung der Sammlung in verglasten Kästen, ein Gestaltungsprinzip. Podeste, Staffagen, Bemalung der Innenseiten mit Naturfarben ließen Bezüge zum Lebensraum der Vögel deutlich werden. Im Jahre 1815 wurde die Vogelsammlung in Ziebigk bei Köthen als „Museum“ aufgebaut. Der Köthener Herzog kaufte sie 1821 auf und machte den Vogelkundler Naumann zugleich zum Kurator. 1835 zog die Sammlung in die jetzigen Räume im Ferdinandsbau des Schlosses.

1954 wurde das Naumann-Museum dem Köthener Heimatmuseum als Außenobjekt angeschlossen und an der historischen Vogelsammlung Modernisierungen vorgenommen. 1976 bis 1980 erfolgte die umfassende Restaurierung des Hauses und die Erweiterung der Ausstellung. 1980 konnte das Museums anlässlich des 200. Geburtstages Naumanns, nun um Ausstellungen zur Geschichte der Präparation und ornithologischer Illustrationen sowie einen Raum mit bedrohten und ausgerotteten Vögeln erweitert, neu eröffnet werden.

Unter Direktor Busching wurde das Museum seit 1988 inhaltlich als Forschungsstätte für internationale Ornithologiegeschichte erweitert, umfassend renoviert und letzte Restaurationsfehler an der Naumann-Sammlung korrigiert, u. a. die Wiederherstellung der originalgetreuen Verglasung der Vitrinen mit mundgeblasenen Scheiben. Neben dem Naumannschen Sammlungsnachlass umfassen die Sammlungen des Museums weitere ornithologisch, zoologisch und botanisch bedeutsame Kollektionen. So besitzt das Museum mit dem Krauseschen Herbarium ein Werk, welches ebenfalls zu den herzoglichen Sammlungen gehörte und für die Geschichte der deutschen Botanik vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert interessant ist.

Mit Schutzanzug und Atemmaske wird im Naumann-Museum des Köthener Schlosses in jedem Frühjahr prophylaktisch ein Schädlingsbekämpfungsmittel versprüht, um die wertvollen Vogelpräparate zu schützen.

Allerdings finden sich nicht nur Vogelpräparate in der Sammlung. Der aufmerksame Besucher wird auch vier präparierte Mäuse und einen Frosch entdecken, dazu noch einige Schmetterlinge. Laut Museumsleiter Bernhard Just ist vor allem der Dodo ein beliebtes Objekt der Museumsbesucher. Der große, flugunfähige Vogel, der wohl um 1690 ausstarb, ist jedoch nur eine Kopie, die in den 1980er Jahren entstanden ist und sich mit Gänsefedern schmückt. Bernhard Just und seine gefiederten Exponate erwarten die Besucher wieder, wenn die aktuellen Einschränkungen aufgehoben werden können. Bis dahin sind auch alle Räume längst wieder nach dem Einsatz des Schädlingsbekämpfers gut gelüftet und die Vitrinen blank geputzt.

Informationen zum Naumann-Museum und den kulturellen Angeboten im Schloss Köthen findet man im Internet unter www.bachschloss-koethen.de.

Museumsleiter Bernhard Just (re.) berichtet dem MZ-Reporter Max Hunger von der Aktion in seinem Museum.

„Frauen helfen Frauen“

Das Frauenhaus Wolfen lässt zur Reduzierung der Ansteckungs- und Verbreitungsgefahr des Coronavirus SARS-CoV-2 die Beratungszeiten im Frauenzentrum Wolfen-Nord und im Zeugenschutzraum des Amtsgerichtes Bitterfeld auf unbestimmte Zeit entfallen.

Wir bieten von Montag bis Freitag zwiswchen 9 und 16 Uhr telefonische Beratung unter der Notrufnummer 03493/31054 an.

Das Frauenhaus nimmt weiterhin Frauen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, auf. Der Frauennotruf ist 24 Stunden erreichbar.

Frauennotrufnummer in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking 03494/31054
24 Stunden, 7 Tage die Woche erreichbar!

WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD

Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.

Allgemeine Hotline: 11 60 06

Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld:
0151 / 55 16 47 48

Weißer Ring, Außenstelle Köthen:
0151 / 55 16 47 76

LESERBRIEFE

August Gottlieb Richter

Was geschah am 13. April 1742 in Zörbig?
Dem Pfarrer Georg Gottfried Richter und seiner Frau Christine Dorothea wurde ein Sohn geboren, der zu einem der Begründer der Chirurgie in Deutschland werden sollte: August Gottlieb Richter. Eine Inschrift an seinem Geburtshaus, der Oberpfarre in Zörbig am Topfmarkt, erinnert daran. In der medizinischen Welt Europas hochgeehrt, starb er am 23. Juli 1812 an seiner jahrzehntelangen Wirkungsstätte in Göttingen. Zu seinen vielen Schülern gehörte auch der berühmte deutsche Arzt Christoph Wilhelm Hufeland.

Was geschah am 13. April 1990 in Zörbig?
In Richters Geburtshaus wurde die KV Sachsen-Anhalt Süd e. V., neben der KV Sachsen-Anhalt Nord e. V. Vorläufer der KV Sachsen-Anhalt gegründet. Die ärztliche Selbstverwaltung war geboren! Es sind zwei Ereignisse, derer gedacht werden sollte! Besonders in diesen Tagen muss man sich bewusst werden, dass Gesundheit keine Selbstverständlichkeit ist, sondern ein Gottesgeschenk, für das es gilt, täglich dankbar zu sein! Dazu gehört auch die Wertschätzung all derer, die täglich helfen, Gesundheit zu erhalten!

Dr. Hans-Werner Trummel, Mitglied des Gründungsvorstandes der KV Sachsen-Anhalt

Geburtshaus von August Gottlieb Richter in Zörbig

Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

14. Jahrgang **Freitag, 24.4.2020** **Ausgabe 7**

INHALT

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

* Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 5.2.2020
* Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

* Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses am 06.04.2020

VGA 13-2020
Industrie- und Filmmuseum Wolfen, Schaffung einer Dauerausstellungsfläche - Los 300-02: Erweiterter Rohbau (innen) und Abbruch
Die Zustimmung zur Auftragserteilung auf das Angebot der Firma Bau- und Haustechnik Bad Düben GmbH, 04849 Bad Düben zu einer Bruttoangebotssumme in Höhe von 278.006,79 EURO wurde erteilt.
(BV/0090/2020)

Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

Sitzung des Vergabeausschusses

Termin: Montag, 04.05.2020, 17.00 Uhr

Ort: Landratsamt Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum VIII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen der Verwaltung
10. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung (nicht öffentlicher Teil)
11. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
12. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
13. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Termin: Mittwoch, 06.05.2020, 17:00 Uhr

Ort: Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Beratungsraum III,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschuss-Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 20. November 2019, 15. Januar 2020 und 11. März 2020
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlussempfehlungen, sofern nicht das Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Erarbeitung und Festlegung von Themenschwerpunkten für die Jugendhilfeplanung
10. Festlegung der Indikatoren für die Bedarfsplanung Schulsozialarbeit im Landkreis Anhalt-Bitterfeld
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Mädchen
Vorsitzende des
Unterausschusses Jugendhilfeplanung

Öffentliche Bekanntgabe des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Einzelfallprüfung nach § 9 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der HaRo Ennergy GbR in 39264 Zerbst (Anhalt), Ortsteil Polenzko auf Erteilung der Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der BHKW-Anlage in 39264 Zerbst (Anhalt), Gemarkung Polenzko, Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Die HaRo Energy GbR, OT Polenzko, Dorfstraße 29, 39264 Zerbst (Anhalt) beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld mit Schreiben vom 15. Februar 2019 die Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung der

Biogasverwertungsanlage
durch
Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen BHKW
mit einer Feuerungswärmeleistung von 3.538 kW

auf dem Grundstück in Zerbst (Anhalt), OT Polenzko in der
Gemarkung Polenzko
Flur 2,
Flurstück 605.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen der Einzelfallprüfung nach § 9 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens ist deshalb keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich.

Aufgrund der Merkmale und des Standortes des Vorhabens sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

- Durch den Betrieb der Anlage werden nur irrelevante Immissionen im Einwirkungsbereich hervorgerufen.
- Aufgrund des Anlagenstandortes ist mit den geplanten Änderungen keine erhebliche nachteilige Veränderung des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft verbunden.
- Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt entsprechend dem Stand der Technik.
- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Nachteilige Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind durch die Anlage nicht zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 9 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können auf Antrag auf der Grundlage der Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Umweltamt, OT Bitterfeld, Ziegelstraße 10 in 06749 Bitterfeld-Wolfen als der zuständigen Genehmigungsbehörde eingesehen werden. Die Entscheidung über die UVP-Pflicht kann im UVP-Portal des Landes Sachsen-Anhalt (www.uvp-verbund.de) eingesehen werden.

Bitterfeld, 23. März 2020

gez. Rößler
Amtsleiter Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Bekanntmachungen des Zweckverbandes Goitzsche

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 05.02.2020

Öffentlicher Teil

01/2020
Erhöhung Parkgebühren ab dem 01.03.2020

02/2020
Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche beschließt die Haushaltssatzung 2020 einschließlich Haushaltsplan in der Fassung vom 22.01.2020 gemäß §§ 100 ff. Kommunalverfassungsgesetz (KVG) des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 17.06.2014, GVBl. S, 288, zuletzt geändert am 05. April 2019.

Muldestausee, OT Pouch, 06.02.2020

gez. Lars-Jörn Zimmer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 05. April 2019, hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Goitzsche in der Sitzung am **05.02.2020** die Haushaltssatzung 2020 erlassen.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Goitzsche voraussichtlich anfallende Erträge und entstehende Aufwendungen sowie eingehende Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	416.100 EUR
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	409.600 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	362.700 EUR
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	382.700 EUR
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	105.000 EUR
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	105.000 EUR
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	54.400 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 EUR

festgesetzt.

§4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 825.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Zweckverband Goitzsche erhebt von seinen Mitgliedern eine Verbandsumlage in Höhe von 225.000 EUR.

Muldestausee, Ortsteil Pouch, den 12.03.2020

Siegel
gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt in Halle teilte mit Schreiben vom

10. März 2020 unter Aktenzeichen 206.6.1-01710-Goi-HH20

mit, dass die mit Bericht vom 06. Februar 2020 (Posteingang 10. Februar 2020) vorgelegte Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020 zur Kenntnis genommen wurde.

Hierzu ergehen folgende Entscheidungen:

1. Der Beschluss der Verbandsversammlung zur Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche für das Haushaltsjahr 2020 kann vollzogen werden.
2. Die Genehmigung des in § 4 der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Goitzsche festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 825.000 Euro wird erteilt.

Die Haushaltssatzung 2020 liegt mit seinen Anlagen in der Zeit vom

27.04.2020 bis 30.04.2020 und vom
04.05.2020 bis 06.05.2020

in der Geschäftsstelle des

Zweckverbandes Goitzsche in
06774 Muldestausee, OT Pouch, Poucher Dorfplatz 3

Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Muldestausee, OT Pouch, 12.03.2020

gez. Klaus Hamerla
Verbandsgeschäftsführer

Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes „Taube-Landgraben“

Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der aktuelle Fassung, der Satzung des Verbandes §§ 2 und 4 in der aktuelle Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Taube-Landgraben“ mit, dass in der Zeit von

voraussichtlich 2. Juni 2020 bis zum Ende März 2021

die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Verband mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu dulden, dass der Unterhaltungspflichtige die Grundstücke betritt, vorübergehend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass der Aushub auf ihren Grundstücken eingeebnet wird, sofern es die bisherige Nutzung nicht dauernd beeinträchtigt.
3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d.h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für Rückfragen und erforderliche Abstimmungen steht Ihnen als Ansprechpartner der Geschäftsführer, Herr Kölzsch, unter der Mobilnr. 01577/2948406 zur Verfügung.

Schönebeck, 02.04.2020

Baukuß
Verbandsvorsteher

Kölzsch
Geschäftsführer